



MÖHLIN VERNETZT
Kinder | Jugendliche | Erwachsene | Senioren

Reglement

Mittagsbetreuung

Schule Möhlin

Mittagessen, Betreuung, Fahrdienst

Gültig ab 1. August 2020

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeine Bestimmungen

- Art. 1 Begriff
- Art. 2 Zweck + Ziel

II. Organisation

- Art. 3 Verantwortlichkeit
- Art. 4 Ort
- Art. 5 Angebot
- Art. 6 Betreuung
- Art. 7 Fahrdienst
- Art. 8 Schulferien etc.
- Art. 9 Finanzierung
- Art. 10 Aufsicht
- Art. 11 An-/Abmeldung
- Art. 12 Regelmässiger Besuch
- Art. 13 Abmeldung einzelner Besuche
- Art. 14 Verhaltensgrundsätze
- Art. 15 Disziplin, Verhalten
- Art. 16 Elterninformation
- Art. 17 Versicherung

III. Schlussbestimmungen

- Art. 18 Inkrafttreten

Der Trägerverein MÖHLIN VERNETZT beschliesst:

I. Allgemeine Bestimmungen

Begriff

Art. 1

Die Mittagsbetreuung ist eine vom Trägerverein MÖHLIN VERNETZT angebotene Einrichtung, welche die schulergänzende Kinderbetreuung in Möhlin ausbaut.

Zweck + Ziel

Art. 2

Die Kinder haben die Möglichkeit, gemeinsam in betreuter Umgebung eine warme Mahlzeit einzunehmen.

II. Organisation

Verantwortlichkeit

Art. 3

Der Trägerverein MÖHLIN VERNETZT übernimmt die Verantwortung für die Mittagsbetreuung und delegiert Administration, Organisation und Betrieb an die Schulleitung und die Schulverwaltung.

Ort

Art. 4

Die Mittagsbetreuung wird für die gesamte Schule Möhlin (inkl. Kindergarten) im Mehrzweckraum der Turnhalle A im Steinli angeboten.

Angebot

Art. 5

Die Mittagsbetreuung wird von Montag bis Freitag während der ordentlichen Schulzeit angeboten.

Betreuung

Art. 6

Für Kinder vom Kindergarten bis und mit 6. Primarklasse ist die Betreuung kurz vor und nach dem Mittagessen gem. KiBeG (Kinderbetreuungsgesetz) obligatorisch. Die Betreuung findet bis 13.15 Uhr bzw. bis zur Abfahrt des Busses statt.

Fahrdienst

Art. 7

Für Kinder, vom Kindergarten bis und mit der 4. Primarklasse, der weitergelegenen Schulhäuser oder der dezentralen Kindergärten wird ein Fahrdienst angeboten.

Schülerinnen und Schüler ab der 5. und 6. Primarklasse wird empfohlen, mit Einverständnis der Eltern und abgelegter Fahrradprüfung, mit dem Fahrrad zur Mittagsbetreuung zu gehen.

Schulferien etc.	Art. 8 Während den Schulferien, Projektwochen, an Feiertagen und schulfreien Tagen, welche die ganze Schule betreffen, findet keine Mittagsbetreuung statt.
Finanzierung	Art. 9 Die Teilnahme an der Mittagsbetreuung ist kostenpflichtig. Es wird pro Monat eine Rechnung gestellt, die sofort nach Erhalt zu bezahlen ist. Gebühren durch Einzahlungen am Postschalter werden weiterverrechnet. Ab der ersten Mahnung wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 10.-- erhoben. Es wird kein Sozialtarif angeboten. Für allfällige Zuschüsse wenden Sie sich an den Sozialdienst der Gemeinde. Die wiederholte nicht fristgerechte Bezahlung führt zum Ausschluss.
Aufsicht	Art. 10 Die Mittagsbetreuung wird von genügend Personal gemäss Empfehlung der Fachstelle Kinder & Familien, Ennetbaden gewährleistet.
Anmeldung Abmeldung	Art. 11 Die Anmeldung erfolgt für ein Semester. Sie wird ohne Abmeldung bis Ende Schuljahr verlängert. Eine Abmeldung muss bis spätestens 31. Dezember der Schulverwaltung schriftlich mitgeteilt werden. Für eine vorzeitige Kündigung wird eine Administrativgebühr von CHF 50.00 in Rechnung gestellt. Die Anmeldeformulare für das neue Schuljahr werden jeweils im Frühling verschickt. Mit der Anmeldung anerkennen die Eltern das Reglement Mittagsbetreuung.
Regelmässiger Besuch	Art. 12 Die Kinder können für den regelmässigen Besuch an einem einzelnen Tag oder an mehreren Wochentagen angemeldet werden. Die individuelle Teilnahme an der Mittagsbetreuung wegen unregelmässiger Arbeitstätigkeit der Eltern kann in Einzelfällen bewilligt werden. Sie ist in jedem Fall mit der Schulverwaltung abzusprechen.
Abmeldung einzelner Besuche	Art. 13 Krankheitsabmeldungen müssen bis spätestens 8.00 Uhr morgens des betreffenden Tages über das Mittagsbetreuungstelefon 079 910 90 86 mitgeteilt werden. Dies entbindet die Eltern jedoch nicht von der Meldepflicht an weiteren Stellen (z. Bsp. Klassenlehrperson, Blockzeitenbetreuung, Religion etc.). Nicht schulisch bedingte Abmeldungen haben eine Administrativgebühr von Fr. 3.00 pro Tag zur Folge. Wird ein Kind nicht rechtzeitig abgemeldet, wird der volle Betrag verrechnet.

Verhaltensgrundsätze	Art. 14 Das Betreuungspersonal ist verantwortlich für eine angenehme und kindergerechte Atmosphäre. Die Kinder sind angehalten, den Anweisungen der Betreuungspersonen Folge zu leisten. Das Betreuungspersonal untersteht der Schweigepflicht.
Disziplin Verhalten	Art. 15 Stark störende, unmotivierte oder oft fehlende Schülerinnen und Schüler können nach schriftlicher Verwarnung an die Erziehungsbe berechtigten von der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden. Es gilt die Schulhausordnung.
Elterninformation	Art. 16 Die Eltern erhalten mit der Anmeldung das Reglement Mittagsbetreuung.
Versicherung	Art. 17 Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Eltern. Die Schule lehnt jegliche Haftung für die von Kindern verursachten Schäden ab.

Der Trägerverein MÖHLIN VERNETZT behält sich vor, das Reglement Mittagsbetreuung bei Bedarf zu ändern.

II. Schlussbestimmung

Inkrafttreten	Art. 18 Das Reglement Mittagsbetreuung tritt ab 1. August 2017 in Kraft.
---------------	------------------------------------------------------------------------------------

Genehmigung durch den Trägerverein MÖHLIN VERNETZT.

Präsidentin



Karl Eiermann

Geschäftsführer



André Beyeler

Möhlin, 10. Mai 2020



Mittagsbetreuung - Mittagessen, Fahrdienst und Betreuung - Rahmenbedingungen

1. Die Mittagsbetreuung wird von Montag bis Freitag angeboten.
2. Die Anmeldung erfolgt jeweils für ein Semester und wird ohne schriftliche Abmeldung bis Ende Schuljahr verlängert. Bei ausserterminlichen Abmeldungen werden Fr. 50.00 für administrativen Aufwand in Rechnung gestellt.
3. Unregelmässige Teilnahmen an der Mittagsbetreuung aufgrund spezieller Arbeitssituationen der Eltern werden individuell beurteilt. Die Absprache erfolgt ausschliesslich mit der Schulverwaltung.
4. Kurzfristige Anmeldungen sind nur möglich, sofern Platz vorhanden ist und in Absprache mit der für die Koordination verantwortlichen Person.
5. An- und Abmeldungen erfolgen ausschliesslich über das Mittagsbetreuungstelefon (telefonisch oder per SMS).
6. Änderungswünsche der Anmeldung während dem Semester werden berücksichtigt, sofern ein entsprechender Platz verfügbar ist und es die betrieblichen Abläufe zulassen.
7. Während den Schulferien, Projektwochen, an Feiertagen und schulfreien Tagen, welche die ganze Schule betreffen, findet keine Mittagsbetreuung statt.
8. Der Weg zwischen dem Mehrzweckraum Halle A im Steinli und der Schule, dem Kindergarten oder dem Zuhause muss von den Kindern selbständig zurückgelegt werden. Es besteht die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines kostenpflichtigen Fahrdienstes.
9. Während der Mittagsbetreuung ist es nicht möglich, nach nicht erschienenen Kindern zu suchen. Bei Nichterscheinen wird die Betreuungsperson umgehend über die in der Anmeldung angegebene Notfallnummer informieren.
10. Haftpflicht- und Unfallversicherung ist Sache der Eltern.
11. Die Kostenbeteiligung beträgt:
Mittagessen Fr. 9.50 / Betreuung Fr. 3.00 / Fahrdienst Fr. 2.00
12. Für Kindergarten- und Primarschulkinder bis und mit 6. Klasse ist die Betreuung ab 11.45 bis ca. 13.15 Uhr bzw. bis zur Busabfahrt obligatorisch.
13. Für Kinder, vom Kiga bis und mit 4. Klasse, der weitergelegenen Schulhäuser oder der dezentralen Kindergärten wird ein kostenpflichtiger Fahrdienst angeboten. Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse wird empfohlen, mit Einverständnis der Eltern, mit dem Fahrrad zur Mittagsbetreuung fahren.
14. Es wird pro Monat eine Rechnung gestellt. Es besteht die Wahl zwischen elektronischer Rechnungsstellung oder in Papierform.
Die wiederholte nicht fristgerechte Bezahlung führt zum Ausschluss.
15. Die Aufsichtspflicht für die Kinder während der angemeldeten Zeit obliegt dem Betreuungspersonal.
16. Kann ein angemeldetes Kind die vereinbarte Mittagsbetreuung wegen schulischer Anlässe (Schulreise, Schullager etc.) nicht besuchen, muss es in jedem Fall bis zum Vorabend über das Mittagsbetreuungstelefon abgemeldet werden. Krankheitsabmeldungen müssen bis **spätestens 8.00 Uhr morgens** des betreffenden Tages über das Mittagsbetreuungstelefon gemeldet werden. Nicht schulisch bedingte Abmeldungen haben eine Administrativgebühr von Fr. 3.00 pro Tag zur Folge.
17. Wird ein Kind nicht termingerecht abgemeldet, wird der volle Betrag verrechnet.

Das ausführliche Reglement Mittagsbetreuung finden Sie unter www.moehlin-vernetzt.ch